

Öffentliche **Beschlussvorlage**

| | |
|-------------------|--------------------------|
| Vorlagen-Nr.: | V/0949/2015 |
| Auskunft erteilt: | Frau Wildt |
| Ruf: | 492 67 03 |
| E-Mail: | WildtB@stadt-muenster.de |
| Datum: | 17.12.2015 |

Betrifft

Antrag an den Rat Nr. A-R/0065/2015: Energiepark Münster

Beratungsfolge

| | | |
|------------|--|--------------|
| 11.02.2016 | Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen | Vorberatung |
| 01.03.2016 | Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2016 die energiewirtschaftlichen Chancen und Rahmenbedingungen für einen Energiepark in Münster gemäß o.g. Ratsantrag (Anlage 1) zu prüfen.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die externe Beratung in Höhe von 10.000 Euro stehen im Haushalt 2015 zur Verfügung und werden zur Übertragung in den Haushalt 2016 beantragt.
3. Der Antrag A-R/0065/2015 ist damit erledigt.
4. Die Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 9/2011 vom 03.02.2011 zur Errichtung eines „Energieparks Münster“ sowie der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0010/2011 "Energiepark Münster" vom 08.02.2011 (vgl. Vorlage V/0296/2011) sind damit ebenfalls erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2015 - Teilergebnisplan 1401, Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Die Haushaltsmittel werden im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen zur Übertragung in den Haushalt 2016 beantragt.

Begründung:

Gemäß dem o.g. Antrag (Anlage 1), den der Rat in seiner Sitzung am 06.05.2015 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen verwiesen hat, soll die

Verwaltung die energiewirtschaftlichen Chancen und Rahmenbedingungen für einen Energiepark Münster prüfen und dabei externe Beratung durch einen Sachverständigen einbinden. Die Haushaltsmittel für die Prüfung eines Energiepark Münster sind bereits im Rahmen der Haushaltsplan-Beratungen 2015 in den Haushaltsplan 2015 eingestellt worden. Da eine Bearbeitung des Projektes erst in 2016 umgesetzt werden kann, wird zu gegebener Zeit ein Antrag an den Stadtkämmerer auf Übertragung der Ermächtigungen in den Haushalt 2016 gestellt werden.

Ergänzende Erläuterungen zu Beschlusspunkt 4:

Die Verwaltung hatte zu der Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 9/2011 vom 03.02.2011 zur Errichtung eines „Energieparks Münster“ sowie zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0010/2011 "Energiepark Münster" vom 08.02.2011 die Vorlage V/0296/2011 erstellt.

Die Vorlage wurde

- von der BV Münster-Nord am 05.07.2011 mehrheitlich beschlossen,
- von der BV Münster-Ost am 06.07.2011 mehrheitlich beschlossen,
- vom ASSVW am 07.07.2011 ohne Beschlussfassung geschoben,
- vom AUB am 12.07.2011 ohne Beschlussfassung geschoben,
- vom Hauptausschuss am 13.07.2011 vertagt.

Eine Beschlussfassung über diese Vorlage bzw. die o.a. Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 9/2011 sowie den o.a. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0010/2011 "Energiepark Münster" ist somit bislang noch nicht erfolgt.

Die von der Verwaltung seinerzeit mit der Vorlage V/0296/2011 formulierten wesentlichen Beschlussvorschläge, u.a.

„1. Die grundsätzlichen Zielsetzungen zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer heimischer Energieträger in der Stadt Münster gem. der Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 9/2011 vom 03.02.2011 zur Errichtung eines „Energieparks Münster“ ... und gem. Punkt 2. des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0010/2011 vom 08.02.2011 „Energiepark Münster“ ... unterstützen das kommunale Handeln zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts 2020 für Münster. Da sie bereits heute auf der Grundlage bestehender Flächenpotenziale umsetzbar sind, erübrigt sich die Errichtung eines „Energieparks Münster“ gem. Punkt 1 des o. g. Antrags Nr. A-R/0010/2011.

2. Den Stellungnahmen der Verwaltung zu den einzelnen inhaltlichen Punkten der o.a. Anregung bzw. des o.a. Antrags wird zugestimmt. Hierbei kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass

- *die Umsetzung der Ziele der o.a. Anregung bzw. des o.a. Antrags zur Errichtung eines „Energieparks Münster“ auf der Grundlage derzeit vorhandener Flächenreserven in Form von Versorgungsflächen, Gewerbe- und Industriegebieten bzw. Sondergebieten bereits heute möglich ist, ...“*

sind nunmehr mit dem neuen Antrag an den Rat Nr. A-R/0065/2015 „Energiepark Münster“ - insbesondere im darin unterbreiteten Beschlussvorschlag 3. -

„3. Als Standort des Energieparks soll vorrangig das Industriegebiet „Hessenweg“ (Bebauungsplan Nr. 287) geprüft werden. Dabei ist auch zu untersuchen, ob das Entsorgungszentrum der Stadt sowie das Gewerbegebiet Kleinmannbrücke nach Möglichkeit in die Entwicklung des Energieparks funktionell (Energieverbund) einbezogen werden können.“

aufgegriffen worden.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag zur Prüfung eines Energieparks in Münster (Anlage 1) zu zustimmen. Die Ergebnisse der Prüfung werden im Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr und Wirtschaft und im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen vorgestellt.

i.V.

gez.
Matthias Peck
Stadtrat

Anlage 1: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0065/2015